

**Dritte Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Psychologie**

Vom 6. April 2017

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 34

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Diplom-Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplomstudiengangs Psychologie vom 21. Juli 2006 (NBI. MWV Schl.-H. S. 357), zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. September 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 140), wird wie folgt geändert:

1. Folgender neuer § 8a wird eingefügt:

„§ 8a Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist in den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:

GBM_5, _6, _7, _8, _9, _10, GWM: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule, die in Seminarform angeboten werden erfordern eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die/den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden.

HBM_8 MotEmLerG_S1, Kogn_S, Sozial_S1, Persönlich_S, Metho_S: Die Seminare erfordern regelmäßige Teilnahme, da hier die Grundlagen für die Seminare S2, V gelegt werden. Mit mündlichen Referaten der Studierenden, gemeinsamer Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie der wissenschaftlichen Diskussion der Studierenden untereinander werden die Voraussetzungen für die weitere Arbeit in den auf den HBM 8 S1, S aufbauenden Seminaren gelegt. Dabei steht nicht die Vermittlung eines Kanons von Fachwissen, den sich die Studierenden eventuell auch in Eigenarbeit aneignen könnten, im Vordergrund, sondern das gemeinsame Eruiieren relevanter und fruchtbarer Fragestellungen, an denen in den vertiefenden Veranstaltungen weiter gearbeitet

werden soll sowie die kritische Auseinandersetzung mit statistischen Verfahren und komplexen Versuchsplänen, für deren Durchdringung ein Austausch unter fachlicher Anleitung unerlässlich ist. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

SP_1 AOM, SP_2 AOM: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

SP_1 Klinische 21, SP_2 Klinische 21: In diesen Veranstaltungen werden ECTS erworben, die für die postgraduale Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zwingend erforderlich sind; dies erfordert eine kompetenzorientierte praxisnahe Ausbildung, die nur unter intensiver Anleitung, während der regelmäßigen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Die Veranstaltungen zielen somit nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen.

SP_1 Klinische 23: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Zudem werden in diesen Veranstaltungen ECTS erworben, die für die postgraduale Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erforderlich sind. In den Projektseminaren (mit geringerer Teilnehmerzahl) werden in tutorenbegleiteten Übungen erste therapeutische Kompetenzen erworben. Diese Übungen müssen in den Projektseminaren intensiv vorbereitet werden. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist daher unabdingbar. Ansonsten ist die Grundlage für die Vergabe von ECTS, die für die spätere Zulassung zur Psychotherapieausbildung vorausgesetzt werden, nicht gegeben.

Kolloquium: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Bachelorarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren im Kolloquium ihre eigenen Untersuchungsplanungen und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentalpsychologische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige und aktive Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anhang 1: Studienverlauf Grundstudium

Semester	1.	2.	3.	4.	Summe SWS Summe LP
GBM 1 Einf Studium GeschichtePs	S: 1 SWS 2 LP	S: 2 SWS 4 LP			3 SWS 6 LP
GBM 2 ExpUnters			*P: 4 SWS 4 LP		4 SWS 4 LP
GBM 3 ExpPrakt				*P: 4 SWS 6 LP	4 SWS 6 LP
GBM 4 EinfFoMeth	V/S: 2 SWS 4 LP	V/S: 2 SWS 4 LP			4 SWS 8 LP
GBM 5 WahrnKogn	V: 4 SWS 8 LP *S: 1 SWS 2 LP				5 SWS 10 LP
GBM 6 MotEmoLerG	V: 2 SWS 4 LP *S: 1 SWS 2 LP	V: 2 SWS 4 LP			5 SWS 10 LP
GBM 7 BioPs			V: 2 SWS 4 LP *S: 1 SWS 2 LP	V: 2 SWS 4 LP	5 SWS 10 LP
GBM 8 EntwPs	V: 2 SWS 4 LP *S: 1 SWS 2 LP	V: 2 SWS 4 LP			5 SWS 10 LP
GBM 9 PersPs		V: 2 SWS 4 LP	*S: 2 SWS 4 LP		4 SWS 8 LP
GBM 10 SozPs	*S: 1 SWS 2 LP	V: 2 SWS 4 LP	*S: 2 SWS 4 LP		5 SWS 10 LP
GWM				*S: 2 SWS 4 LP *S: 2 SWS 4 LP	4 SWS 8 LP
GBM 11 Quantitative Methoden I		V: 4 SWS 8 LP	Ü: 1 SWS 2 LP		5 SWS 10 LP
GBM 12 Quantitative Metho- den II			V: 4 SWS 8 LP	Ü: 1 SWS 2 LP	5 SWS 10 LP
GBM 13 GrundlDiagn				V: 2 SWS 4 LP S: 2 SWS 4 LP	4 SWS 8 LP
VPN_ST				2	2 LP
Summe SWS Summe LP	15 SWS 30 LP	16 SWS 32 LP	16 SWS 28 LP	15 SWS 30 LP	62 SWS 120 LP

*=Anwesenheitspflicht

Anhang 2: Studienverlauf Hauptstudium

Semester Modul	5.	6.	Sem.- Ferien	7.	8.	9.	Summe SWS Summe LP
HBM 1 AOPs	V: 2 SWS 4 LP	V: 2 SWS 4 LP S: 2 SWS 4 LP					6 SWS 12 LP
HBM 2 KlinPs	V: 2 SWS 4 LP S: 2 SWS 4 LP	V: 2 SWS 4 LP					6 SWS 12 LP
HBM 3 PädPs	V: 2 SWS 4 LP	S: 2 SWS 4 LP					4 SWS 8 LP
HBM 4 RePs	V: 2 SWS 4 LP	V: 2 SWS 4 LP					4 SWS 8 LP
HBM 5 DiagVerf		S: 2 SWS 4 LP S: 1 SWS 2 LP					3 SWS 6 LP
HBM 6 EvFoMeth				V/S: 2 SWS 4 LP	V/S: 2 SWS 4 LP		4 SWS 8 LP
HBM 7 AngewDiagn u Fallarbeit				S: 2 SWS 4 LP	S: 2 SWS 2 LP S: 1 SWS 2 LP		5 SWS 8 LP
HBM 8 VertGrundl 1 Fach aus 4: Mot ..., KognFo SozPs				V/*S: 2 SWS 4 LP	*S: 2 SWS 4 LP		4 SWS 8 LP
SP Major: KlinPs oder AOPs oder RePs (wahlweise nur eins)				V/*S: 2 SWS 4 LP *S: 2 SWS 4 LP *S: 2 SWS 4 LP	V/*S: 2 SWS 4 LP *S: 2 SWS 4 LP		10 SWS 20 LP
SP Minor: KlinPs oder AOPs oder RePs ¹ (wahl- weise nur eins)				*S: 2 SWS 4 LP	*S: 2 SWS 4 LP		4 SWS 8 LP
HBM 9 NichtpsWpflf	V: 2 SWS 4 LP	S: 2 SWS 2 LP		S: 2 SWS 2 LP			6 SWS 8 LP
Summe SWS Summe LP	12 SWS 24 LP	15 SWS 28 LP		16 SWS 30 LP	13 SWS 24 LP		56 SWS 106 LP
BP			14 LP				14 LP
Summe LP							120 LP
Diplomarbeit						26 LP K: 2 SWS 4 LP	30 LP

*=Anwesenheitspflicht

¹=Der Minor Rechtspsychologie hat keine Anwesenheitspflicht.